

Erziehungskonzept der GGS Wiescheid, 40764 Langenfeld

Stand: 01.05.2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Einführung und Verknüpfung zum Leitbild	3
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Präventive Maßnahmen	5
4.	Diagnostik	8
5.	Wirksame Unterrichtsgestaltung	8
6.	Konfliktintervention und Krisenhilfe	9
7.	Kooperation und Netzwerke	13
8.	Elternberatung/- arbeit	14
9.	Evaluation	14

1. Einführung und Verknüpfung mit dem Leitbild

Alle weiteren Ausführungen finden sich wieder im einprägsamen übergeordneten Motto:

friedlich, freundlich, fair



Erziehung in der Schule findet in verschiedenen Räumen und nahezu jederzeit statt. Im Unterricht, in den Pausen, auf den Gängen – die gesamte Schulzeit ist auch Erziehungszeit. Der Erziehungsauftrag von Schule erstreckt sich unter anderem auch auf die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, mit den Fachkräften der Jugendhilfe und mit den unterschiedlichen Bildungsanbietern aus dem Sozialraum.

Schule zeichnet sich durch Vielfalt und Verschiedenheiten aus. Unterschiedliche Lebensrealitäten, Einstellungen, Werte, Bedürfnisse, Mentalitäten und Talente kommen hier zusammen. Die Herausforderungen, denen sich die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte stellen müssen, sind entsprechend komplex.

Es ist Aufgabe jeder Schule ein Konzept zu erstellen, das darlegt, wie die Förderung der Kinder in der emotionalen und sozialen Entwicklung umgesetzt wird.

Grundsätzlich ist ein positives Schulklima als präventive Strategie sehr wirksam.

Welches Schulklima und welche Lernatmosphäre an der GGS Wiescheid angestrebt werden, damit jedes Kind auch seine sozialen Kompetenzen möglichst gut entwickeln kann und die Schule als einen unterstützenden Ort wahrnimmt, spiegelt sich auch in unserem Leitbild wieder:

Es ist uns möglich, Leben und Lernen in kindgerechtem überschaubarem Rahmen zu bieten. Dabei sind unsere Leitgedanken sowohl das Lernen auf Basis der individuellen Fähigkeiten zu fordern und zu fördern **als auch der wertschätzende Umgang miteinander**.

Siehe Leitbild: Ein freundliches und wertschätzendes Miteinander, ein offener, toleranter und gewaltfreier Umgang, Achtung vor den Belangen Anderer und Erziehung zur Selbstständigkeit sind die wichtigsten Grundsätze unseres Leitbildes.

Miteinander

Wichtig sind uns Werte wie respektvoller Umgang miteinander, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Zuverlässigkeit. Im täglichen Zusammenleben fördern wir die sozialen Kompetenzen der Kinder, um auch im Zusammenleben auftretende Konflikte gewaltfrei und kompetent lösen zu können. So bereiten wir den Kindern ein solides Fundament, auf dem wir die individuellen Ressourcen wecken und fördern können.

Voneinander

Das gute soziale Klima ist eine wichtige Voraussetzung für das Lernen Voneinander. Sich in der Gemeinschaft als Person mit Stärken und Schwächen akzeptiert und angenommen fühlen ist notwendig, um Hilfe anzunehmen und darum zu bitten.

In vielen Situationen können andere Kinder ausreichende und willkommene Hilfestellung geben. Das gilt sowohl für das Erlernen von Verhaltensregeln, wie bei unseren Patenschaften Kl.4 - Kl.1 als auch für fachliche Fragen im Unterricht.

2. Rechtliche Grundlagen

Entsprechend dem § 2 des Schul- und Bildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen hat auch die GGS Wiescheid einen Bildungs- **und Erziehungsauftrag**.

Laut § 2, Abs.2 „ ...soll die Jugend erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, ...“.

Abs.3 „Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern, Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“ Bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags berücksichtigt die Schule „...die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt, Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.

Abs 5 „ Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. ... Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

1. Selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
2. ...

3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen, persönlichen Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln.
5. Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen.“

Ebenso fordert das Schul- und Bildungsgesetz von den Schülerinnen und Schülern, an der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags mitzuarbeiten.

§42 Abs. 3 Die Schülerinnen und Schüler „... haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und anderer dazu befugten Personen zu befolgen.“

Abs.4 Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.“

3. Präventive Maßnahmen

Maßnahmen für alle Kinder

Im Leitbild der GGS Wiescheid erklären wir, dass ein gutes soziales Miteinander für uns ein Leitgedanke ist. Deswegen ist es uns wichtig, dass unsere Regeln bei Kindern und Eltern verstanden und bekannt sind.

Beim Anmeldegespräch unterschreiben die Eltern die `Schulregeln` und bekommen eine Kopie mit nach Hause. Wenn die Regeln zu Beginn des Schuljahres im Unterricht besprochen und eingeübt werden, unterschreiben diese auch die Kinder und die Klassenlehrkraft und vermittelt damit noch einmal die Verbindlichkeit.

Zu den Schulregeln werden ebenfalls die `Klassenregeln`, die für jede Klasse gelten und die einheitlichen `Pausenregeln` mit den Schulneulingen erarbeitet.

Die Evaluation zur Einhaltung der Regeln, ist u.a. ein Gesprächspunkt im Klassenrat.

Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das demokratische Forum einer Klasse.

In den Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen, z.B. über das Zusammenleben in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten.

Die Vergabe fester **Rollen** mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrats bei.

Der klar strukturierte **Ablauf** bildet ein Gerüst für Diskussionen und Entscheidungsprozesse – so erleichtert er den Schülerinnen und Schülern, sich auf die Inhalte der gemeinsamen Diskussionen zu konzentrieren.

An der GGS Wiescheid soll der Klassenrat mindestens 1 x pro Monat tagen; alle weiteren Termine können bedarfsorientiert gesetzt werden.

4 x pro Schuljahr tagt das übergeordnete Gremium das Schülerparlament. Die KlassensprecherInnen jeder Klasse tragen Anliegen ihrer Klasse, die die ganze Schule betreffen im Schülerparlament vor. Mit der Unterstützung einer Lehrkraft berät das Schülerparlament diese Anliegen; ggf. werden Vorschläge über die Lehrkraft an das Kollegium oder die Schulleitung herangetragen.



Quelle: DerKlassenrat.de

Themen im Klassenrat

Der Klassenrat dient der Klasse als Forum für ihre Anliegen: Vorschläge, Ideen und Wünsche, Probleme, Konflikte und Lösungen sowie Lob und positive Erfahrungen. Von besonderen

Ausnahmen abgesehen, gilt die Einschränkung, dass ein Thema mindestens drei Kinder betreffen muss – so rücken Zweierkonflikte nicht in den Vordergrund. Grundsätzlich können Kinder sich mit Lösungsvorschlägen etc. für Konfliktsituationen gegenseitig unterstützen; das Beschließen von strafenden Maßnahmen gehört nicht in den Klassenrat, sondern in die Verantwortung der Lehrkräfte.

Wenn einmal keine Themen für den Klassenrat anliegen, kann die Zeit für Rückmelde-Runden oder für Trainings zum Klassenrat genutzt werden.

Der Ablauf des Klassenrats

1. Der/die Gesprächsführer/in begrüßt die Klasse, eröffnet den Klassenrat und benennt die Ämter.
2. Vorlesen des letzten Protokolls: Wurden die Beschlüsse umgesetzt?
 - Der/die Protokollant/in liest die Beschlüsse des letzten Klassenrats vor. Die noch offenen Themen werden direkt in die neue Tagesordnung übernommen.
 - Der/die Gesprächsführer/in fragt, ob alle Beschlüsse umgesetzt wurden. Falls nicht, werden diese Punkte in der aktuellen Tagesordnung ergänzt.
3. Tagesordnung mit Zeiten festlegen
 - Die gesammelten Themenvorschläge werden vorgelesen. (Klassenbriefkasten)
 - Ist ein Anliegen für den Vorschlagenden nicht mehr aktuell, wird es verworfen.
 - Gibt es viele Vorschläge, kann gemeinsam über die einzelnen Themen abgestimmt werden, um eine Reihenfolge festzulegen.
4. Anliegen besprechen, Beschlüsse fassen
 - Wer das Thema eingebracht hat, erläutert zunächst sein/ihr Anliegen.
 - Die Klasse bespricht und diskutiert im Anschluss das Anliegen.
 - Der/die Gesprächsführer/in fragt die Klasse, welche Lösungs-/Beschlussvorschläge es gibt.
 - Die Klasse stimmt über die jeweiligen Vorschläge ab.

- Die Klasse überlegt, wenn ein Vorschlag angenommen wird, wie er umzusetzen ist.
- Der/die Zeitwächter/in erinnert daran, die vereinbarten Zeiten einzuhalten. Der/die Regelwächter/in achtet auf die Einhaltung der festgelegten Gesprächsregeln.

5. Beschlüsse zusammenfassen und den Klassenrat beenden

- Der/die Protokollant/in liest am Ende der Sitzung alle Beschlüsse vor.
- Der/die Gesprächsführer/in beendet den Klassenrat.

Der organisatorische Rahmen für den Klassenrat

Der Zeitpunkt

Die Klassenlehrkraft bestimmt, in welcher Stunde der Klassenrat durchgeführt wird.

Dauer

Der Klassenrat dauert ca. 30 Minuten in der ersten und zweiten Klasse und kann auf 45 Minuten in der dritten und vierten Klasse ausgeweitet werden.

Altersstufen

Ab Mitte der 1. Klasse werden die Kinder an den Klassenrat herangeführt, z.B. mit Einüben von Ritualen (z.B. Stuhlkreis, Gesprächsregeln oder Redegegenstand) und Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, zum Reden und Zuhören oder zur Stärkung des Selbstbewusstseins.

Die Fähigkeit, bei der Durchführung des Klassenrates die entsprechenden Ämter zu übernehmen und diesen nach und nach immer selbstständiger abzuhalten, steigt mit zunehmendem Alter und Übungen. Besonders die Bereiche, die Lesen und Schreiben voraussetzen, wie das Einreichen von Anliegen und Führen und Vortragen des Protokolls können erst ab Kl. 3 als selbstständig durchführbar geplant werden. Grundsätzlich ist es von den vorhandenen Kompetenzen der jeweiligen Klasse abhängig, wie lange und in welchem Maße es der Unterstützung durch die Lehrkraft bedarf. Ziel ist natürlich, die selbstständige Durchführung durch die Kinder so weit wie möglich zu erreichen und die entsprechenden Kompetenzen zu fördern.

An der GGS Wiescheid wurde vor einigen Jahren zur Konfliktvermittlung und Gewaltprävention das Training „Gewaltfrei Lernen“ nach Sybille Wanders eingeführt. Daraus hat sich ein Sozialtraining entwickelt, das jede Klasse zu Beginn der Schulzeit zusammen mit der Klassenlehrkraft für mindestens ein halbes Schuljahr zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen durchläuft. Verschiedene Spiele und Übungen tragen dazu bei, die Teamfähigkeit und den Zusammenhalt der gesamten Klasse und das Verhalten in Konflikten zu schulen und zu fördern. Die dabei erarbeiteten Regeln, z.B. Stopp-Regel finden im Schulalltag durch Kinder und Schulpersonal regelmäßig Anwendung und werden in den Pausen klassenübergreifend und bei der Klärung von Streitsituationen innerhalb einer Klasse genutzt.

Am ersten Tag bei der Einschulungsfeier werden die Schulneulinge von ihren Patenkindern aus dem 4. Jahrgang in den Klassenraum begleitet. Die Patenkinder begleiten ihre Schützlinge in den ersten Wochen in den Pausen und stehen ihnen bei allen Fragen zum Schulalltag zur Seite. Diese Unterstützung von Erstklässlern durch Patenkinder aus den vierten Klassen wird viel und gerne umgesetzt. Die entstandenen Kontakte und Beziehungen zwischen diesen Schülerinnen und Schülern bestehen oft auch nach der Eingewöhnungsphase weiter.

Für alle Schwierigkeiten, ob im Schulleben oder im privaten Raum, steht allen Kindern der GGS Wiescheid einmal wöchentlich eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter von `Schnittpunkt` mit einer Sprechstunde (mittwochs von 11:30 – 13:00 Uhr) zur Verfügung; außerhalb der Sprechzeiten, auch für Eltern, zu erreichen unter:

schnittpunkt@langenfeld.de

Tel. 02173 – 794 3200

Das Team von `Schnittpunkt` (Fachbereich Schule, Jugend und Sport der Stadt Langenfeld) arbeitet an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule.

Sie sind ein schulunabhängiges Team von verschiedenen pädagogischen Fachkräften und können durch eine intensive Netzwerk- und Kooperationsarbeit bei Bedarf weiterführende Hilfen vermitteln. Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

Mit Unterstützung der Weik-Stiftung der Stadt Langenfeld findet alle 4 Jahre an der GGS Wiescheid der „Tag Normal“ statt. An diesem Tag durchlaufen alle Kinder der Schule verschiedene Stationen, die sie einen Einblick gewinnen lassen, welche Hindernisse ein Leben mit Behinderungen mit sich bringt. So können die Schülerinnen und Schüler die Schwierigkeiten zum Teil nachempfinden und werden für Menschen mit Einschränkungen sensibilisiert.

4. Diagnostik

Da an der GGS Wiescheid keine Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult, sind im normalen Schulbetrieb keine sonderpädagogischen Fachkräfte im Einsatz. Die Erstdiagnostik wird also von den Lehrkräften durch Beobachtung und persönlichen Kontakt mit den Kindern während der täglichen Arbeit gemacht. Wenn sich Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes zeigen, wird das Gespräch mit den Eltern, den anderen Lehrkräften und den päd. Mitarbeiterinnen der Betreuung gesucht. Sollte weiterer diagnostischer Bedarf bestehen, können entsprechende Beratungsstellen kontaktiert werden, die in Punkt 6 aufgeführt sind. Sollte ein AOSF-Verfahren eingeleitet werden, wird für die Diagnostik eine Förderschullehrkraft einer anderen Schule für die Diagnostik vom Schulamt beauftragt.

5. Wirksame Unterrichtsgestaltung

Classroom management: Die Klassenräume der GGS Wiescheid werden von den Klassenlehrkräften so strukturiert und gestaltet, sodass die Kinder bald Sicherheit und Selbstständigkeit im Schulalltag erreichen können. Z.B. Ablaufplan des Schulvormittags; Eigentumschränke, in denen jedes Kind seine große Schublade zur Unterbringung der Materialien hat; gleichbleibender Platz an der Tafel für die Hausaufgaben; praktische und gleichbleibende Aushänge, z.B. der „Aufteilliste“ bewähren sich im Schulalltag und zeigen, dass Kinder mit besonderen Situationen ohne Verunsicherung sehr selbstständig umgehen können. Die Vereinheitlichung von Verfahrensweisen durch das Kollegium für

wiederkehrende Abläufe, beruhigt den Schulalltag, beugt Konfliktsituationen vor und erleichtert es Kindern sehr, sich an Regeln und Abläufe zu halten.

Einheitliche Verfahrensweisen:

1. Die Klassenaufteilungsliste soll in jeder Klasse im Türrahmen angebracht werden.
2. Die Hausaufgaben werden immer am Ende der Unterrichtsstunde von der jeweiligen Lehrkraft gestellt und von den Kindern abgeschrieben. Abkürzungen bei Hausaufgabenstellung: Für das Fach der Anfangsbuchstabe (außer Mu für Musik) oder die Farbe der Mappe
3. Einheitliche Farben für die Mappen: Mathematik: blau, Deutsch: rot, Sachunterricht: grün, Religion: weiß, Musik: violett, Englisch: orange
4. Einheitliche Abkürzungen: HA = Hausaufgaben, B. = Buch, S. = Seite, Nr. = Nummer, AH = Arbeitsheft, R. = Rechtschreibheft, Ü. = Übungsheft Mathematik, L. = Lies-mal-Heft, SL = Schreibschriftlehrgang, gemalter Briefumschlag = Elternbrief,
5. Abbildung des Tagesablaufs an der Seitentafel

Umgang mit Fehlern: *Fehler gehören zum Lernprozess dazu!!!!* Im Unterricht lernen die Kinder, dass die Analyse von Fehlern ein wertvoller Bestandteil des Lernprozesses ist.

6. Konfliktintervention und Krisenhilfe

Bei Konflikten und Regelverstößen sind die Lehr- und Betreuungskräfte bemüht, möglichst individuell dem Kind und dem Anlass entsprechend zu reagieren. Verschiedene Maßnahmen wie z.B. Aufgaben zur Reflexion finden ihre Anwendung, wenn der mündliche Hinweis auf die Regel und das Gespräch dazu als nicht mehr ausreichend erscheinen. Mit einigen Kindern, die eine besondere Förderung im Arbeits- und/oder Sozialverhalten brauchen, führen Lehrkräfte in Absprache mit den anderen Lehrkräften eine Förderplanung (z.B. Rückmeldebögen) durch, die auch den Eltern Aufschluss über die Entwicklung in diesem Bereich gibt.

Damit die Konsequenzen bei Regelverstößen für Kinder und Eltern trotzdem möglichst transparent und verlässlich sind, dient folgender Maßnahmenkatalog bei Regelverstößen als Richtschnur.

Maßnahmenkatalog zu Regelverstößen

leichte Verstöße	mittelschwere Verstöße	schwere Verstöße
Maßnahmen 1-4	Maßnahmen 1-8	Maßnahmen 2 -11
<ul style="list-style-type: none"> • leichte Unterrichtsstörung • Aufenthalt im Schulgebäude während der Pause • Bäume/Büsche beschädigen • Aufsichtsbereich verlassen (Container, Bambus, etc.) • Störung im Schulgebäude • Rennen im Schulgebäude • Verschmutzungen (z.B. Tisch bemalen, Müll nicht entsorgt etc.) • Lügen • Sachen unerlaubt nehmen 	<p style="text-align: center;">Bei Wiederholung und Uneinsichtigkeit</p> <p style="text-align: center;">—————→</p> <p>Schriftliche Information der Eltern (z.B. durch Vorlage des „Nachdenkzettels“ bei einem Erziehungsberechtigten), damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwere/ lange Unterrichtsstörung • fremdes Eigentum verstecken • ärgern • provozieren (hänseln) • Angst machen • auslachen • bloßstellen • Beleidigung • andere beschuldigen • Respektlosigkeit • Missachtung der Stopp-Regel • Leichte körperliche Auseinandersetzung (leichtes Schubsen und Rangeln etc.) • sich der Aufsicht entziehen 	<p style="text-align: center;">Bei Wiederholung und Uneinsichtigkeit</p> <p style="text-align: center;">—————→</p> <p>Andere verletzen oder eine Verletzung in Kauf nehmen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Stift und Schere angreifen • Werfen mit Objekten • schlagen • treten • beißen • rassistische + sex. Beleidigungen • Mobbing <p>Andere bedrohen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spucken • erpressen • verbal attackieren • körperlich drohen <p>Sacheigentum bewusst zerstören, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Toilette beschmutzen • Sachbeschädigung <p>Schwerwiegende Regelverstöße, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl • Verweigerung (Arbeits- oder Regelverweigerung) • Nötigung z.B. auf der Toilette festhalten • gezieltes dauerhaftes Ärgern von einem Kind/anderen Kindern • Verlassen des Klassenraums oder des Schulgeländes

Maßnahmen

1. Ermahnung des Kindes durch die Lehrkraft/Betreuungskraft (Erinnerung an die Regel u. die gewünschte Verhaltensalternative; ggf. Gespräch dazu)
2. Beauftragung mit einer Aufgabe, mit der das Kind
 - seinen Regelverstoß u. die Verhaltensalternative reflektiert und/oder
 - die Bedeutung der Regel nochmals verdeutlicht und verinnerlicht und/oder
 - sich entschuldigt und Wiedergutmachung leistet
3. Gespräch zwischen den betroffenen Kindern (mit oder ohne Lehrkraft, je nach Anlass und Konfliktfähigkeit der Kinder)
4. Bei wiederkehrenden Konflikten zwischen Kindern, gemeinsame Erarbeitung einer Vereinbarung mit der gewünschten Verhaltensalternative (z.B. Friedensvertrag)
5. Bei anhaltender Unterrichtsstörung kurzzeitige Umsetzung innerhalb der Klasse oder in eine andere Klasse mit Arbeitsauftrag
6. Kontaktaufnahme mit den Eltern durch Gespräch, Telefonat, Eintrag ins Hausaufgabenheft
7. Wenn das Kind zu wenig Verlässlichkeit zeigt, Aufsicht verstärken durch „Schattenpause“ (Kind bleibt während der Pause in unmittelbarer Nähe der Aufsichtsperson)
8. Förderplanung: Förderkonferenz, bei der die Lehrkräfte, die das Kind unterrichten, sich auf Maßnahmen einigen, den Zeitraum der Maßnahme und den Evaluationstermin zur Maßnahme festlegen; Eltern des Kindes wird die Förderplanung erläutert
9. Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
10. Gespräch zwischen betroffenem Kind und Schulleitung
11. Gespräch zwischen Kind, Eltern, Lehrkraft und Schulleitung
12. Ausschluss vom Unterricht oder schulischen Veranstaltungen (z.B. Wandertag, Sport etc.)

Kontrolle der Maßnahme:

Die Kontrolle der Maßnahme bei Regelverstößen wird durch die Lehrkraft durchgeführt, die die Maßnahme erteilt hat.

Jede Klassenlehrkraft stellt im orangen Schnellhefter (liegt mit den Informationen zur Klasse im Klassenbuch) eine Notizmöglichkeit zur Verfügung, in der die jeweilige Lehrkraft den Regelverstoß und die Maßnahme mit Datum dokumentiert.

Maßnahmen bei Missachtung der Regeln in der OGS

Bei vereinzelt Regelverstößen wird das Kind durch die Betreuerin ermahnt und an die Regel erinnert.

Bei wiederkehrenden Verstößen:

- Bearbeitung eines Reflektionszettels (Diese Dokumente werden in einem Ordner gesammelt, im Büro/ Mensa deponiert und bei Bedarf für Elterngespräche genutzt.)
- Das Kind wird sich eine Zeit lang in unmittelbarer Nähe der Betreuerin aufhalten, bis es sich wieder verlässlich zeigt und bereit ist, die Regeln einzuhalten
- Ausschluss von der entsprechenden Spielform (z.B. Bauecke)
- Bei anhaltenden Regelverstößen kann das Kind auch zeitweise eine andere Gruppe geschickt werden.
- Wenn deutlich wird, dass die erzieherischen Maßnahmen keine Wirkung zeigen, wird ein Gespräch zwischen Kind, Eltern, Betreuerin und OGS Leitung angestrebt.
- Sollte dies ebenfalls nicht zum Erfolg führen, wird die Schulleitung zur Unterstützung kontaktiert.

Vorgehensweise bei individueller Förderplanung

In Absprache mit allen Lehrkräften, die das Kind unterrichten (ggf. auch mit Betreuungskraft) lädt die Klassenlehrkraft zur Förderkonferenz ein. Gemeinsam werden das Förderziel, die entsprechenden Maßnahmen und der Evaluationstermin zur Wirksamkeit festgelegt.

Den Eltern wird die Förderplanung transparent gemacht und ggf. erläutert.

Wenn die aufgeführten Möglichkeiten des erzieherischen Einwirkens erschöpft sind, das Kind aber weiterhin große Schwierigkeiten im sozialen Verhalten zeigt, wird die Klassenlehrkraft mit den Eltern besprechen, ob das Kind in der emotionalen und sozialen Entwicklung evtl. **sonderpädagogische Unterstützung** benötigt.

Um sicher in **pädagogischen Grenzsituationen** agieren zu können, haben alle Lehrkräfte die Broschüre „Lehrkräfte in pädagogischen Grenzsituationen“ und eine übersichtliche Zusammenfassung mit den wichtigsten Punkten dieser Broschüre erhalten.

Wie auch bei allen anderen Bedarfen kann die **Schulleitung zur Unterstützung** jederzeit kontaktiert werden und bei pädagogischen Grenzsituationen z.B. durch ein Kind gerufen werden.

Individuelle Unterstützung einzelner Kinder, Eltern, Lehr- und Betreuungskräfte

Schnittpunkt: siehe oben

Wenn in Elterngesprächen deutlich wird, dass Eltern Unterstützung in der Erziehungsarbeit brauchen könnten und wollen, können Lehrkräfte auf verschiedene Institutionen hinweisen. Dafür stehen Unterstützungsdienste des Schulamtes und der Stadt Langenfeld zur Verfügung.

Die schulpsychologischen Dienste und Unterstützungsangebote der Schulaufsicht:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städte Langenfeld (Rhld) und Monheim am Rhein; Tel.: 02173 – 55858;
schulpsychologie@erziehungsberatung-langenfeld.de
- Schulpsychologischer Dienst des Schulamtes Mettmann; Tel.: 02104 – 992068;
katrin.quappen@kreis-mettmann.de
- Inklusionsfachberatung: koordination-inklusion@kreis-mettmann.de
- Kompetenzteam Kreis Mettmann: mettmann@kt.nrw.de

Wenn die Eltern sich durch eine Schweigepflichtentbindung einverstanden erklären, arbeiten Lehrkräfte kooperativ mit diesen Unterstützungsdiensten, aber auch mit privaten Therapeuten und ähnlichen Einrichtungen zusammen.

7. Kooperation und Netzwerke

Siehe oben:

- Schnittpunkt
- Weik-Stiftung der Stadt Langenfeld
- Erziehungshilfe

8. Elternberatung/- arbeit

- Bei den Elternsprechtagen oder anlassbezogen durch Lehrkräfte oder ggf. durch Schulleitung
- Externe Beratung: (siehe oben)

9. Evaluation

Im Schuljahr 2022-23 plant das Kollegium das Erziehungskonzept zum Punkt Klassenrat und Schülerparlament mit Hilfe des Evaluationsinstruments `Edkimo` zu evaluieren.

Entsprechende Fragebögen wurden erarbeitet, bei der Lehrerkonferenz am 15.04.2021 abgestimmt und sind bei `Edkimo` gespeichert.